



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)

Datum: 3. September 2012

Nummer: 2012-233

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Kantonsgericht

Vorlage an den Landrat

2012/233

betreffend Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)

vom 3. September 2012

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,

Herr Peter Holinger hatte bereits am 21. Juni 2012 (Eingang bei der Justizverwaltung am 31. August 2012) aus gesundheitsbedingten Gründen seinen sofortigen Rücktritt als Strafrichter erklärt. Erst kürzlich ist er sodann leider verstorben. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Das Strafgericht besteht gemäss § 4 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden aus sechs vollamtlichen Präsidien und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Strafgerichts ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetzes der Landrat. Für die Mitglieder des Strafgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für das Strafgericht per sofort für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2014) eine Richterin bzw. einen Richter zu wählen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts
Die Vizepräsidentin Der Leitende Gerichtsschreiber

Christine Baltzer

Maurizio Greppi